



M-04	<p>Spezifische Förderbedingungen zum kantonalen Förderprogramm: Automatische Holzfeuerung über 70 kW_{FL} Feuerungswärmeleistung</p>
Bedingungen.	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Gefördert werden ausschliesslich automatische Schnitzel- oder Pelletfeuerungen ab 70 kW_{FL} Feuerungswärmeleistung <ul style="list-style-type: none"> – ohne ein Wärmenetz mit unbeschränkter thermischer Leistung, oder – innerhalb eines Wärmenetzes bis zu einer thermischen Leistung von 300 kW_{th}, die in bestehenden Gebäuden <ul style="list-style-type: none"> – ausschliesslich eine Öl-, Erdgas- oder Elektroheizung ersetzen, diese zurückbauen und – ausschliesslich als Hauptheizung zur Erzeugung für Raumwärme und Warmwasser eingesetzt werden. ▪ Bei nicht plausiblen Leistungsangaben kann die Energiefachstelle das Fördergesuch ablehnen. ▪ Förderbeiträge können erst ausbezahlt werden, wenn der Nachweis der LRV-Konformität erbracht wurde. ▪ Es muss eine vollständige und termingerechte Qualitätsbegleitung mit QM_{standard}, QM_{vereinfacht} oder QM_{mini} nachgewiesen werden. Die Art der Qualitätsbegleitung wird von der Energiefachstelle Solothurn in Absprache mit der Geschäftsstelle QM Holzheizwerke anhand der Grösse und Komplexität festgelegt. Wenn beim QM nachweislich gravierende Mängel festgestellt werden, kann die Energiefachstelle das Fördergesuch ablehnen (Siehe auch www.qmholzheizwerke.ch). ▪ Keine Beiträge werden geleistet für Projekte, die eindeutig wirtschaftlich sind. Für Förderbeiträge über 50'000 Franken ist den Gesuchsunterlagen eine Wirtschaftlichkeitsrechnung beizulegen. ▪ Doppelförderungen/Doppelzahlungen sind grundsätzlich nicht zulässig. Der Eigentümer stellt mit dem Formular "Verbindliche Deklaration/Bestätigung Liegenschaftseigentümer" die erforderlichen Angaben zur Vermeidung von Doppelförderungen/Doppelzahlungen zur Verfügung. ▪ Anlagen mit Kostendeckender Einspeisevergütung (KEV): Förderberechtigt ist ausschliesslich die Wärme- produktion aus Anlagen mit Stromproduktion, die über die energetischen Mindestanforderungen der KEV hinausgeht (projektspezifisch nachzuweisen). ▪ Die thermische Nennleistung ist auf maximal 50 W_{th} pro m² Energiebezugsfläche (EBF) limitiert. ▪ Ergänzend zu diesen spezifischen Förderbedingungen sind vorwiegend die allgemeinen Bedingungen der kantonalen Förderprogramme zu beachten.
Bezug	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kessel-Nennleistung in kW_{th} (thermische Nennleistung am Ausgang des Wärmeerzeugers) für die Beitragsbemessung ▪ Die Feuerungswärmeleistung kW_{FL} als jeweilige Grenze der Leistungsbereiche (abgeleitet aus der LRV)
Beitragsatz	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Automatische Schnitzel- oder Pelletfeuerung ab 70 kW <u>ohne</u> Wärmenetz: 10'000 Franken + 250 Franken pro kW_{th} ▪ Automatische Schnitzel- oder Pelletfeuerung ab 70 kW bis 300 kW <u>mit</u> Wärmenetz: 10'000 Franken + 250 Franken pro kW_{th} ▪ Ab 100'000 Franken, individuelle Förderung



M-04	<p>Spezifische Förderbedingungen zum kantonalen Förderprogramm: Automatische Holzfeuerung über 70 kW_{FL} Feuerungswärmeleistung</p>
Unterlagen Gesuchseingabe	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Gesuchsformular in Papierform mit Originalunterschrift der Eigentümerschaft vor Baubeginn inkl. nachfolgender Beilagen: ▪ Rechtsgültige Vollmacht, wenn das Gesuchsformular vom Bevollmächtigtem unterschrieben wird ▪ Kopie der vollständigen Offerte oder Auftragsbestätigung mit detaillierten Angaben zur offerierten Holzheizung (Hersteller/Fabrikat, Typ, Nennleistung, usw.) sowie falls zutreffend, Angaben zur Erstin- stallation eines <u>wasserführenden Wärmeverteilsystems</u> Wenn der Liegenschaftseigentümer die Anlage selbst installiert, reichen die Kopien der vollständigen Materialofferten zur Holzheizung und des neuen Wärmeverteilsystems aus. ▪ Für Förderbeiträge über 50'000 Franken: Wirtschaftlichkeitsrechnung ▪ Projektbeschreibung bezüglich <u>ganzzjähriger Wärmenutzung</u> für Heizung und Warmwasser ▪ Bei einer Qualitätsbegleitung mit: <ul style="list-style-type: none"> – QM_{mini}[®]: Kopie des Projektformular QM_{mini} (Plausibilitätsprüfung in Phase 1) – QM_{vereinfacht}[®] oder QM_{standard}[®]: Kopie des <u>von allen</u> Beteiligten unterschriebene Hauptdokuments aus Meilenstein MS1 ▪ Bei Wärmeverbund: Liste der Energiebezüger mit Angaben zur Gebäudeadresse, GB-Nr., EGID, Baujahr Gebäude, Baujahr Heizung, Energiebezugsfläche, Anschlussleistung, Energiebezug pro Jahr, Angabe bestehender Wärmeerzeugung
Abrechnungsunterlagen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Abschlussformular (siehe Gesuchsportal, portal.dasgebaeudeprogramm.ch) in Papierform mit Original- unterschrift von der Eigentümerschaft ▪ Rechtsgültige Vollmacht, wenn das Abschlussformular vom Bevollmächtigten unterschrieben wird ▪ Kopie der Schlussrechnung(en) mit detaillierten Angaben zur verbauten Holzheizung (Hersteller/Fabrikat, Typ, Nennleistung, usw.) sowie falls zutreffend, Angaben zur Erstin- stallation des <u>wasserführenden Wärmeverteilsystems</u> oder die Kopie der Pauschalrechnung(en), mit Bezug zur Offerte/Auftragsbestätigung von der Gesuchseingabe ▪ Kopie Messbericht der eingehaltenen Emissionsmessung (LRV-Konformität) ▪ Bei einer Qualitätsbegleitung mit: <ul style="list-style-type: none"> – QM_{mini}[®]: Von der Prüfstelle QM_{mini} erstellte "Abschlussmeldung QM_{mini}" – QM_{vereinfacht}[®] oder QM_{standard}[®]: Kopie des <u>von allen</u> Beteiligten unterschriebene "Zusatzdokument zum Meilenstein MS5"